

Viele Fragen und Antworten zur offenen Ganztagsschule finden Sie hier:

Frage: Ist ein Einstieg in die OGTS auch während des Schuljahres möglich?

Antwort: Ja, diese Möglichkeit besteht, solange die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind. Die Anmeldung erfolgt wie am Schulstart mit den entsprechenden Formularen. Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Frau Bäumler.

F: Ist ein frühzeitiger Austritt aus der OGTS möglich?

A: Aufgrund von Konflikten mit der staatlichen Förderung der Nachmittagsbetreuung und einer damit verbundenen Planungssicherheit ist eine frühzeitige Abmeldung aus der Offenen Ganztageschule grundsätzlich nicht möglich.

In gut begründeten Ausnahmesituationen kann eine außerplanmäßige Abmeldung nach schriftlichem Antrag bei der Schulleitung ermöglicht werden.

F: Mein Kind kann die Offene Ganztageschule heute aus bestimmten Gründen (Krankheit, Arzttermin, etc.) nicht besuchen. An wen muss ich mich diesbezüglich melden?

A: Bei ganztägigen Verhinderungsgründen wie Krankheit des Kindes ist das Sekretariat über das Elternportal des Luitpold-Gymnasiums zu informieren, das die gesammelten Infos an die OGTS weiterleitet.

Bei Terminen mit Abwesenheit während der Betreuungszeit der OGTS ist ein Befreiungsantrag mit mindestens drei Tagen Vorlaufzeit bei der OGTS abzugeben (digital per Mail oder schriftlich vor Ort), dieser wird dann an die Schulleitung weitervermittelt. Zudem muss bei einer Befreiung eine Arztbesuchsbescheinigung (kein Attest!) nachgereicht werden.

F: Ist eine Befreiung aufgrund einer akuten Erkrankung während der Betreuungszeit möglich? Kann mein Kind die OGTS daraufhin eigenständig verlassen?

A: Eine Befreiung aufgrund einer Erkrankung ist selbstverständlich möglich, Ihr Kind kann sich dafür bei der Leitung der OGTS (Frau Bäumler) befreien lassen und Sie als Erziehungsberechtigte kontaktieren.

Die Erlaubnis für das eigenständige Nach-Hause-Gehen muss von Ihnen (telefonisch) genehmigt werden.

F: Darf mein Kind das Schulgelände verlassen, um sich Essen o. Ä. zu besorgen?

*A: Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit bzw. der Betreuungszeit der OGTS ist leider nicht möglich. Ihr Kind muss sich aufgrund von Versicherungsgründen und im Zuge der Aufsichtspflicht auf dem Schulgelände und in direkter Nähe zu den Betreuer*innen befinden. Die Essensversorgung läuft über die hausinterne Schulmensa, zeitweise wird auch ein zusätzliches Angebot durch die OGTS gestellt.*

F: Mein Kind ist bis 16.00 Uhr in der Offenen Ganztagschule angemeldet, es muss jedoch eine/n frühere/n Tram/ Bus erreichen. Kann mein Kind die OGTS deswegen einige Minuten früher verlassen?

A: Die OGTS vor Ende der offiziellen Betreuungszeit zu verlassen ist leider nicht möglich, da in diesem Fall wie beim regulären Schulbesuch auch hier Versicherungs- und Aufsichtsfragen ungeklärt bleiben würden. Zudem verursacht ein früheres Verlassen zu Unruhe in den Gruppen und oftmals zur Forderung aller Kinder, aufgrund von einer gleichen Behandlung aller auch früher gehen zu wollen.

F: Kann ich mein Kind für den eigenen Geburtstag bzw. den Geburtstag von Verwandten/ Bekannten von der OGTS befreien lassen?

A: Befreiungen aufgrund von Geburtstagen o. Ä. sind leider nicht möglich.

F: Welche Ausrüstung braucht man Kind für das Sportangebot der OGTS?

A: Für die Turnhallen sind Hallenschuhe (helle Sohle!) Pflicht, ansonsten ist es allgemein sinnvoll, dass Ihr Kind Sportklamotten inkl. Sportschuhe für den Sportplatz außen sowie für die Turnhallen in der Schule hat. Diese kann es bspw. im Spind aufbewahren.

F: Gibt es in der OGTS Hitzefrei?

A: In der OGTS gibt es kein Hitzefrei.